

Baulastträger: Stadtverwaltung Zwickau Tiefbauamt / Straßenverwaltung Postfach 200933 08009 Zwickau Fax: 0375 / 83 66 77	Reg.-Nr.:		
	Bearbeiter:	<input type="checkbox"/> Herr Schmidtchen	<input type="checkbox"/> Herr Pestel
	Telefon:	0375 / 83 66 15	0375 / 83 66 52

ANTRAG AUF AUFGRABUNGSZUSTIMMUNG			A
Bauherr (Anschrift / Telefon / Mail)			
Bezeichnung des Vorhabens			
Ort der Aufgrabung			
Bauzeitraum (Monat)			
Beauftragte Firma (Anschrift / Telefon / Mail)			
Aufgrabung	Fahrbahn	Geh- / Radweg	sonst. Flächen
Länge (m)			
Breite (m)			
Datum: _____			
Stempel		Unterschrift _____	
Anlage: 2 Stück Lagepläne (Flurkarte) mit Leitungsdarstellung			

AUFGRABUNGSZUSTIMMUNG

Auf der Grundlage des § 23 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird in Verbindung mit den allgemeinen Forderungen (Rückseite) und den speziellen Forderungen (Anlagen) dem o.g. Bauvorhaben die Aufgrabungszustimmung erteilt.

Die erteilte Zustimmung berechtigt nach § 23 (1) SächsStrG lediglich zum Aufgraben des öffentlichen Verkehrsraumes und ist **keine Genehmigung zum sofortigen Baubeginn**. Vor dem geplanten Baubeginn ist bei der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt) fristgemäß ein Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 (6) StVO zu stellen.

Die Zustimmung verliert Ihre Gültigkeit nach **3 Monaten** ab dem Tag ihrer Ausstellung, bei Änderung der beantragten Trassenführung, der Bauzeit oder Bauweise und bei Beendigung der Baumaßnahme. Eine Verlängerung kann beantragt werden (Rückseite).

Zwickau, am _____

Sachbearbeiter/in _____